
tribüne

Das Magazin mit unternehmerischen Visionen

Ausgabe 3
August 2019

Korruption – ein Eigentor!



MLaw Andrea Tarnutzer-Münch
Advokat
Geschäftsführer AKBS/BLAV
Advokatur am Bahnhof GmbH

«Geld macht nicht korrupt. Kein Geld schon eher» sagte der deutsche Kabarettist Dieter Hildebrandt. Salomo konstatierte in seinen Sprüchen gnadenlos: «Der Gottlose nimmt heimlich Geschenke, zu beugen den Weg des Rechts». In der Antike mahnte Publilius Syrus «Eine Wohltat entgegennehmen heisst die Freiheit verkaufen». Und Joseph Fouché, einer der Führer der Schreckensherrschaft, die König Louis XIV. hinrichten liess, stellte kühl fest: «Wenn es heisst, ein Mensch sei unbestechlich, frage ich mich unwillkürlich, ob man ihm genug geboten hat ...».

Korruption? Gibt es bei uns in der Schweiz nicht! So oder ähnlich reagieren die meisten Leute, wenn man sie auf diese Frage anspricht. Ist das tatsächlich so? Die vorliegende «tribüne»-Ausgabe widerlegt wohl das Cliché. Bestechung und Bestechlichkeit kommt überall vor. Und ständiges Arbeiten ist notwendig, um das Geschwür der Korruption nicht wachsen zu lassen. Prof. em. Dr. Ueli Mäder und Prof. Dr. Mark Pieth beleuchten das Thema in dieser Ausgabe wissenschaftlich. Handelskammer-Präsidentin und Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneider erläutert, wie sich die Schweizer Wirtschaft dem Problem stellt und dass Korruption für jedes Unternehmen ein Eigentor ist. Und ein Streiflicht werfen wir auch auf den Corruptions Perceptions Index (CPI) von Transparency International – ein Ranking, das einen Wettbewerb unter allen Staaten zum Guten fördert.

Allen Bemühungen zum Trotz bleibt uns aber dennoch das Cicero-Zitat im Ohr, demzufolge «keine Festung so stark ist, dass Geld sie nicht einnehmen kann». Er musste es wissen. Er war Politiker.

Korruption – das Delikt der Gentlemen?

Prof. Dr. Mark Pieth
Universität Basel

2

«Korruption untergräbt die Demokratie und den Rechtsstaat!»

Elisabeth Schneider-Schneider
Präsidentin Handelskammer beider Basel

4

Korruption – eine Frage der demokratischen Kultur

Prof. em. Dr. Ueli Mäder
Universität Basel

6

Transparency international – Podestplatz für die Schweiz

8

Korruption – das Delikt der Gentlemen?



Prof. Dr. Mark Pieth
Professor für Strafrecht
Universität Basel
mark.pieth@unibas.ch

Lange Zeit sind wir Schweizerinnen und Schweizer davon ausgegangen, dass Korruption allenfalls ein Drittweltproblem ist, das mit uns kaum etwas zu tun hat. In zweifacher Hinsicht hat sich diese Einstellung als Trugschluss erwiesen.

Zum einen können wir in einer globalisierten Welt die Zustände im Ausland nicht einfach ignorieren. In letzter Zeit sind Anklagen gegen in der Schweiz domizilierte Unternehmen für Taten im Ausland erhoben worden. Man denke an ein Schweizer Minenunternehmen beziehungsweise seine Tochterfirma, das im Kongo den Präsidenten besticht, um auf besonders günstige Weise an Abbaukonzessionen zu gelangen. In einem vergleichbaren Fall hatten Mitarbeiter einer Schweizer Bank (respektive wiederum einer ihrer Auslands-töchter) Minister bestochen, um einem ökonomisch schwachen Land Milliarden-

darlehen zu Höchstzinsen anzudrehen. Die Behandlung solcher Vorfälle ist keineswegs nur Schweizer Behörden vorbehalten. Man hat sich inzwischen an die weltweite Zuständigkeit und die exorbitant hohen Sanktionen der USA gewöhnt.

Hausgemachte Korruption

Während die Risiken der Auslandsbestechung inzwischen bekannt sind, ist die Schweiz zum anderen in neuester Zeit vermehrt auch mit hausgemachter Korruption konfrontiert worden. Ob es sich beim Engadiner Vergabeskandal im Bauwesen um klassische Bestechung handelt, ist noch nicht völlig abgeklärt. Es

«Es ist Zeit,
dass auch wir das
Thema Korruption
ernst nehmen.»

kommen auch ungetreue Amts- oder Geschäftsführung oder Wettbewerbsverstöße in Frage. Im weiten Sinne würden aber auch Submissionsabsprachen unter den Korruptionsbegriff fallen. Ebenfalls in Abklärung sind noch die verschiedenen Varianten von als Privatreisen getarnten Geschäftsreisen, die von Dritten bezahlt werden. Die Schweiz ist sich plötzlich

klar geworden, dass zumindest das Sensorium für Interessengegensätze nicht besonders ausgeprägt ist.

«Gekaufte» Demokratie?

Schliesslich hat uns das Geschehen im östlichen Nachbarland (der Ibiza-Skandal der FPÖ) in Erinnerung gerufen, dass wir bezüglich Transparenz der Parteien- und Politikerfinanzierung keineswegs besser dastehen. Es ist nicht übertrieben – angesichts der Zusatzeinnahmen unserer Milizpolitiker – von einer «gekauften Demokratie» zu sprechen.

Es ist Zeit, dass auch wir das Thema Korruption ernst nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass Korruption das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Institutionen in Frage stellt.

Prof. Dr. Dr. h.c. Mark Pieth

ist seit 1993 Ordinarius für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Basel. Von 1989 bis 1993 war er Chef der Sektion Wirtschaftsstrafrecht beim Schweizer Bundesamt für Justiz (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement). In dieser Funktion entwarf er Gesetze gegen Geldwäscherei, organisiertes Verbrechen, Drogenmissbrauch, Korruption und Vermögenseinziehung. Von 1990 bis Ende 2013 war Pieth Präsident der OECD-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Korruption im internationalen Geschäftsverkehr. Er berät Unternehmen, internationale Organisationen und ausländische Regierungen in Fragen der Governance und ist Verfasser zahlreicher Publikationen in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und organisiertes Verbrechen, Geldwäscherei, Korruption, Sanktionenrecht und Strafprozessrecht.



Grafik: Transparency International

Facts & Figures zum Thema Korruption

Herkunft & Bedeutung

Das Wort entstammt dem Lateinischen «corrumpere» («ruinieren», «in Stücke brechen»). Das Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) definiert Korruption als «Missbrauch einer Vertrauensstellung zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils». Transparency International (S. 8) versteht darunter «den Missbrauch von ... Macht zu privatem Nutzen», insbesondere das «Annehmen und Anbieten von Geld, Geschenken oder anderen Vorteilen, mit dem Ziel, jemanden im Zusammenhang mit seiner geschäftlichen Tätigkeit dazu zu bringen, eine pflichtwidrige Handlung oder einen Vertrauensbruch zu begehen». Darin sind mindestens zwei Täter involviert. Gibt zum Beispiel ein Unternehmer einem Amtsträger Geld, um einen öffentlichen Auftrag zu erhalten, bevorzugen sich die beiden Akteure gegenseitig. Im Gegensatz zu den meisten Straftaten ist der Schaden für das oder die Opfer jedoch nicht unmittelbar ersichtlich. Da alle Involvierten ein Interesse daran haben, dass die Tat im Verborgenen bleibt, sind Tatbeteiligte an Korruptionshandlungen nicht an einer Aufklärung interessiert. Das ist mit ein Grund, weshalb nur wenige Fälle von Korruption aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt werden.

(Quelle: Transparency International, 2015)

Amtlich & Privat

Vettern- und Günstlingswirtschaft stellten bis zum Inkrafttreten des ergänzten Korruptionsstrafrechts am 1. Juli 2016 keinen Straftatbestand dar. Seit diesem Zeitpunkt ist jedoch der Anwendungsbereich der Privatbestechung ausgeweitet und die Strafverfolgung in folgenden Punkten verschärft worden:

- Privatbestechung ist neu auch ohne Wettbewerbsverzerrung strafbar.
- Behörden verfolgen Privatbestechung neu «von Amtes wegen».
- Neben dem Täter kann auch das Unternehmen bestraft werden, wenn adäquate Präventionsmassnahmen fehlen.
- Bei einem Korruptionsfall können Verwaltungsräte zivil- und strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn adäquate Präventionsmassnahmen fehlen.
- Die Verschärfung betrifft in- und ausländische Unternehmen (teilweise Handlung in der Schweiz reicht aus).
- Betrifft KMU und Grosskonzerne gleichermaßen.

Tat & Strafe

- Wer einem Mitglied einer richterlichen oder anderen Behörde, einem Beamten, einem amtlich bestellten Sachverständigen, Übersetzer oder Dolmetscher, einem Schiedsrichter oder einem Angehörigen der Armee im Hinblick auf die Amtsführung zu dessen Gunsten oder zu Gunsten eines Dritten einen nicht gebührenden Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt ...
- Wer als Mitglied einer richterlichen oder anderen Behörde, als Beamter, als amtlich bestellter Sachverständiger, Übersetzer oder Dolmetscher oder als Schiedsrichter im Hinblick auf die Amtsführung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich ... versprechen lässt oder annimmt ...
- Wer einem Arbeitnehmer, einem Gesellschafter, einem Beauftragten oder einer anderen Hilfsperson eines Dritten im privaten Sektor im Zusammenhang mit dessen dienstlicher oder geschäftlicher Tätigkeit für eine pflichtwidrige oder eine im Ermessen stehende Handlung oder Unterlassung zu dessen Gunsten oder zu Gunsten eines Dritten einen nicht gebührenden Vorteil anbietet, verspricht oder gewährt ...
- Wer als Arbeitnehmer, als Gesellschafter, als Beauftragter oder als andere Hilfsperson eines Dritten im privaten Sektor im Zusammenhang mit seiner dienstlichen oder geschäftlichen Tätigkeit für eine pflichtwidrige oder eine im Ermessen stehende Handlung oder Unterlassung für sich oder einen Dritten einen nicht gebührenden Vorteil fordert, sich versprechen lässt oder annimmt ...

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Keine nicht gebührenden Vorteile sind: dienstrechtlich erlaubte oder vertraglich vom Dritten genehmigte Vorteile, geringfügige, sozial übliche Vorteile. Private, die öffentliche Aufgaben erfüllen, sind Amtsträgern gleichgestellt.

(Quelle: Schweizerisches Strafgesetzbuch, Korruptionsstrafrecht; Änderung Art. 322 vom 25. September 2015, in Kraft gesetzt 1. Juli 2016)

«Korruption untergräbt die Demokratie und den Rechtsstaat!»



Elisabeth Schneider-Schneider
Nationalrätin CVP/BL
Präsidentin Handelskammer beider
Basel
e.schneider@hkbb.ch

Wo steht die Korruption auf dem Sorgenbarometer der Schweizer Wirtschaft? Ziemlich tief, wenn es um Aktivitäten der einheimischen Unternehmen im eigenen Land geht. Ziemlich hoch, sobald sich Geschäftstätigkeiten ins Ausland verlagern. Deshalb investieren Schweizer Unternehmen viel Zeit und Energie in Korruptionsbekämpfung und -vermeidung.

tribune: Wie stark beschäftigt Sie als Wirtschaftsvertreterin und Aussenpolitikerin das Phänomen Korruption?

Elisabeth Schneider-Schneider: Dies ist ein wichtiges Thema. Unser Land steht im Korruptionsranking von Transparency International zwar gut da. Wenn Schweizer Unternehmen jedoch mit Ländern geschäften, die weiter hinten auf dieser Liste stehen, sieht es anders aus.

Gibt es Korruptions-Hotspots?

Als Präsidentin der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats steht es mir nicht zu, mit dem Finger auf andere Länder zu zeigen. Transparency International spricht diesbezüglich aber Klartext (siehe S. 8; Red.). Als Mitglied der Parlamentarierdelegation im Europarat beschäftigt mich das Thema jedoch regelmässig. Im Saal in Strassburg sitzen ja auch Vertreter von Staaten, in denen Korruption buchstäblich «zum Geschäft» gehört.

Russland zum Beispiel?

Persönlich finde ich es gut, dass Russland nach dem Stimmrechtsentzug vor fünf Jahren wegen der Ukraine-Krise diesen Juni wieder in den Europarat zurückge-

kehrt ist. Boykott ist keine Lösung. Nur innerhalb geregelter wirtschaftlicher und diplomatischer Beziehungen kann die Staatengemeinschaft anfälligen Mitgliedern zeigen und vorleben, dass Korruption die Demokratie und den Rechtsstaat untergräbt und das organisierte Verbrechen fördert.

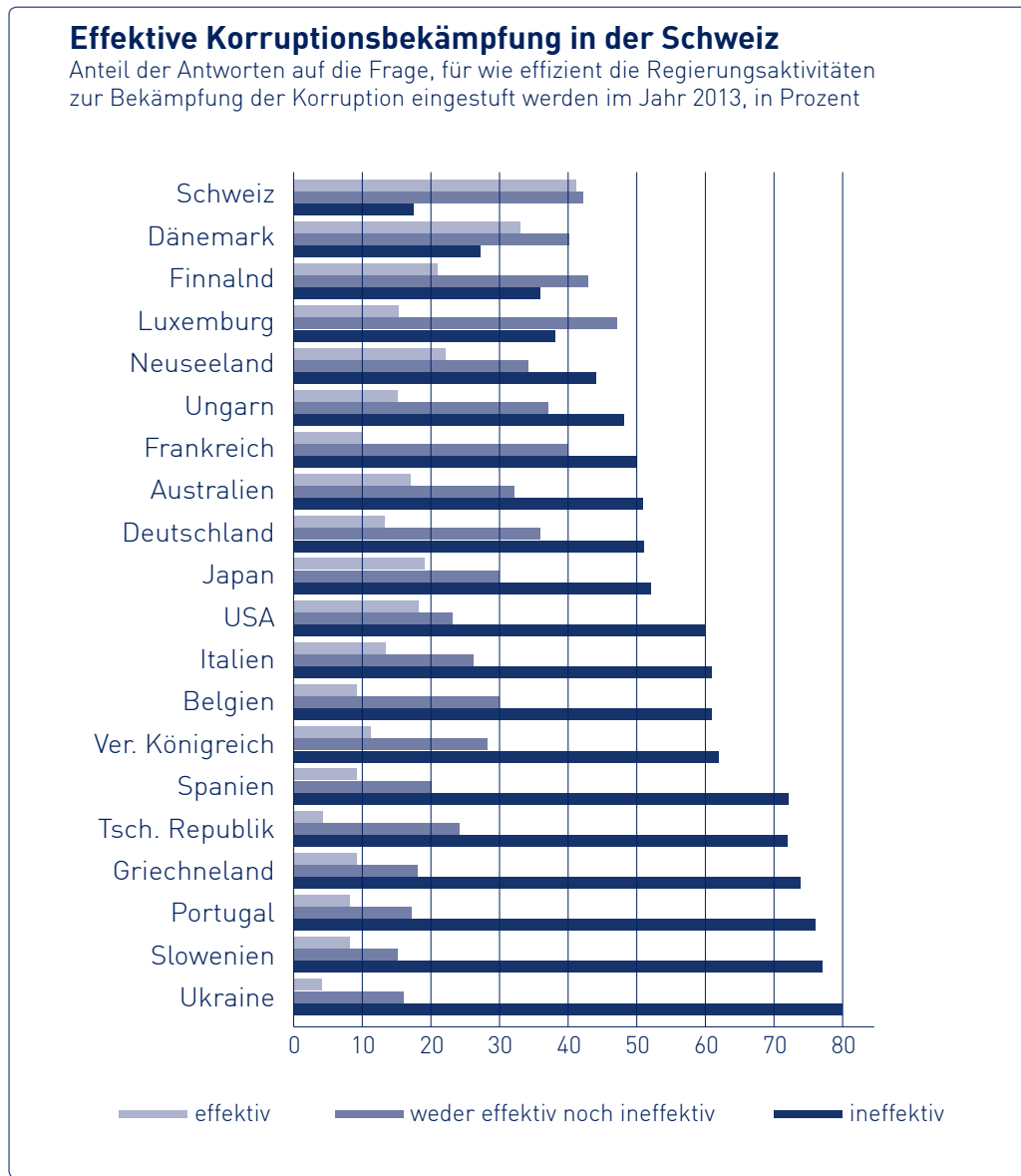
Wie sind Schweizer Unternehmen mit Korruption konfrontiert?

Korruption gehört zu den anspruchvollsten Herausforderungen vieler im Ausland tätiger Unternehmen. KMU sind häufiger damit konfrontiert als Multis. Vielerorts herrschen in einem anderen

Land mit einer anderen Kultur auch andere politische und rechtliche Verhältnisse. Da kommt es insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und in Wirtschaftssektoren wie Bau- und Immobilienprojekten vor, dass Auftraggeber einem Bewerber zu verstehen geben, eine Extrazuwendung an Entscheidungsträger würde seine Chancen für einen Zuschlag erhöhen.

Früher galt dies als Gentlemens-Delikt.

Vor über 20 Jahren hat die internationale Staatengemeinschaft den Kampf gegen Korruption und Bestechung aufgenommen. Bereits 1997 haben die OECD-Staa-



ten ein Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr beschlossen. 1999 folgte das Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats und 2003 verabschiedeten auch die Vereinten Nationen ein Übereinkommen gegen die Korruption. Die Schweiz hat diese Bestrebungen immer unterstützt. Die Einsicht ist in dieser Zeit gewachsen und heute breit abgestützt, dass Korruption eines der grössten Entwicklungshindernisse darstellt und Spannungen im sozialen Gefüge zur Folge hat.

Und in der Schweiz?

Erst vor drei Jahren hat das Parlament den bestehenden Korruptionsartikel 322 des Schweizer Strafgesetzbuchs mit einer Reihe von Bestimmungen ergänzt und ihn dabei durchwegs verschärft. So ist seit 2016 neu auch aktive und passive Bestechung im privaten Bereich strafbar. Zudem kann neben dem Täter selber auch das Unternehmen, für das er arbeitet, sanktioniert werden. Konsequenterweise können auch Verwaltungsräte strafrechtlich verfolgt werden, wenn in der von ihnen kontrollierten Firma im In- wie im Ausland aktiv oder passiv bestochen wird (siehe S. 3; Red.).

Haben die sonst eher regulationskeptischen Wirtschaftsorganisationen das mitgetragen?

Vollumfänglich, und zwar aus drei Gründen. Erstens aus unternehmerischen: Wer im Geschäftsleben aktiv besticht oder passive Korruption duldet, schneidet sich ins eigene Fleisch. Er riskiert, auf heimischem wie auf internationalem Parkett keine Aufträge mehr zu erhalten. Zweitens: Auch aus sozialen und politischen Gründen liegt der Kampf gegen Korruption im ureigenen Interesse der Wirtschaft. Korruption verzerrt den Zugang zu staatlichen Leistungen und verursacht Span-

nungen im sozialen Gefüge. Und last but not least auch aus wirtschaftlichen Gründen, denn Korruption verfälscht Transparenz und Wettbewerb, erschüttert das Vertrauen von Investoren und führt dazu, dass Kapitalanlagen anderswo getätigt werden. Kurz gesagt: Es haben mittlerweile alle gemerkt, dass Korruption hohe wirtschaftliche und gesellschaftliche Kosten verursacht. Und nicht nur das: Der



Imageschaden für ein Unternehmen kann beträchtlich sein, wenn Investoren, Geschäftspartner oder die Öffentlichkeit von korruptem Verhalten in seinem Verantwortungsbereich erfahren.

Wie schützt sich ein Schweizer Unternehmen in der Praxis vor aktiver oder passiver Korruption?

Wenn es grenzüberschreitende Korruption aufdecken und vermeiden will, muss sich die höchste Führungsebene darum kümmern. Idealerweise formuliert diese ethische Richtlinien und erlässt explizite Compliance-Verpflichtungen, die von der

Unternehmensleitung unterstützt und kontrolliert werden. Das Sekretariat für Wirtschaft Seco stellt im Ausland tätigen Schweizer Unternehmen eine Broschüre mit dem Titel «Korruption vermeiden» zur Verfügung, welche mögliche und empfohlene Massnahmen und Vorgehen in diesem Zusammenhang auflistet.*

Wie schwer wiegen die Nachteile, die sich unsere Wirtschaft mit diesem Wohlverhalten auferlegt?

Auf kurze Sicht geht sicher manchmal der eine oder andere Auftrag verloren. Auf lange Sicht profitiert jedes Unternehmen aus den erwähnten Gründen vom Verzicht auf aktive oder passive Korruption. Korruption ist ein No-Go. Ganz allgemein müssen Wirtschaft und Gesetzgeber aber aufpassen, dass wir vor lauter Mustergültigkeit nicht ins Übertreiben verfallen. Wir neigen bekanntlich zum «Swiss Finish», das heisst, wir wollen es immer noch etwas besser machen als alle anderen. So aktuell beispielsweise bei der Unternehmensverantwortungsinitiative, die der Schweizer Wirtschaft wirklich tonnen schwere Fesseln anlegen würde. Das dürfen wir auf keinen Fall zulassen!

Interview: Roger Thiriet

Elisabeth Schneider-Schneiter ist Präsidentin der Handelskammer beider Basel und Vorstandsmitglied von Economiesuisse. Die CVP-Politikerin vertritt den Kanton Basel-Landschaft im Nationalrat und ist Präsidentin dessen Aussenpolitischer Kommission APK. Zudem gehört sie der Schweizer Delegation im Europarat in Strassburg an.

* «Korruption vermeiden – Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen», Hrsg. Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF/Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. 3. überarbeitete Auflage 2017.

Korruption – eine Frage der demokratischen Kultur



Prof. em. Dr. Ueli Mäder
Seminar für Soziologie
Universität Basel
ueli.maeder@unibas.ch

Korrupt handelt, wer sich unrechtmässig auf Kosten anderer bevorteilt. Was unrecht ist, legen soziale Normen fest. Diese sind möglichst demokratisch zu vereinbaren. Und welche Rolle spielen kulturelle Prägungen?

Antonio Loprieno, der frühere Rektor der Universität Basel, ist italienischer Herkunft und Fussballaffin. Er schiedsrichtete, als wir – das Fussballteam der Basler Uni – in Zürich gegen die Equipe der FIFA verloren. Wohl deshalb, weil unser Rektor die FIFA bevorteilte? Vielleicht lockte eine Prämie? Italiener sind doch dafür anfällig, kulturell bedingt? So lauten gängige Zuschreibungen. Mafia und Korruption gehören laut Handelsblatt vom 8. Oktober 2016 zu Italien wie Pasta und Pizza. Oder wie die Vetternwirtschaft zur Justiz, wie das Echo der Zeit am 14. Juni 2019 fragte? Politiker sollen versucht haben, ihnen genehme Staatsanwälte zu platzieren. Das wäre bei uns nie möglich ... Oder doch?

Ist Ibiza überall?

«Ibiza ist überall» titelte der Chefredaktor der Weltwoche sein Editorial in der Ausgabe vom 23. Mai 2019. Was Österreichs gestürzter Vizekanzler daherschwafelte, werde auch bei uns praktiziert. Als Belege dienten Roger Köppel unter anderem die Zürcher «Klientelwirtschaft» bei der Wohnungsvergabe und alt Bundesrätin Doris Leuthard, einst oberste politische Schirmherrin der Swisscom. Sie habe nach ihrem Rücktritt von deren VR-Präsident Hansueli

Loosli zwei gut bezahlte VR-Mandate angenommen. Das Online-Magazin Republik griff am 22. Mai 2019 die Ibiza-Affäre ebenfalls auf. Etwa so: Laut Strache nimmt seine Partei illegale Spenden an. Das wäre in der Schweiz nicht möglich. Denn bei uns sind geheime Kassen ja erlaubt. Und bei Aufträgen an Bauunternehmen erhält das günstigste Angebot den Zuschlag. Manipulierte Vergaben sind aber gerade in Graubünden aktuell. Problematisch ist zudem die Vereinnahmung von Medien, wie bei der Übernahme von 25 regionalen Gratistiteln durch den Milliardär Christoph Blocher im Jahr 2018. Mit ihnen erreicht der SVP-Vordenker nun 800'000 Leserinnen und Leser.

siert gegen Korruption. Ämter fördern dann weiteren Reichtum. Prestige ist kulturelles Kapital, das sich in ökonomisches Kapital transferiert. Auch dann, wenn Tennisstar Roger Federer in der Bilanz (12/2018) mit einer Kinderzeichnung für Mercedes wirbt. Seit dem eigentlich erfreulichen Fall der Berliner Mauer vor dreissig Jahren drängt das Kapital offensiver dorthin, wo die Rendite am höchsten ist. Ein finanzgetriebenes Verständnis überlagert das politisch-liberale, das mehr sozialen Ausgleich anstrebte. Heute muss alles kurzfristig rentieren. Eigennutz kommt vor Gemeinnutz. Dieser Paradigmenwechsel gefährdet den sozialen Zusammenhalt, das befürchten inzwi-



Foto: PA Bruno Roth

Sich Vorteile auf Kosten anderer ziehen ist keine menschliche Eigenheit. Der Kuckuck macht's vor.

Paradigmenwechsel

Die Schweizer Geschichtstage befassten sich am 6. Juni 2019 an der Universität Zürich mit der so genannten Ämter-Korruption. Früher musste reich sein, wer ein unbezahltes Amt ausübte. Soziologe Max Weber hat das schon am Beispiel der alten Eidgenossenschaft analysiert. Auch heute setzen hohe Ämter eigene Mittel voraus, wie es Michael Hartmann in «Die Abgehobenen» (2018) darlegt. Reichtum steht für Effizienz und Professionalität. Er qualifiziert für hohe Posten und immuni-

schen selbst Reiche. Ein Anwalt erhielt während einem gemeinsamen Mittagslunch einen Anruf. Ein Kunde bat ihn um Rat. Er hatte sein Auto selbst chauffiert, gleichzeitig sein Handy bedient und ein anderes Fahrzeug touchiert. Was war zu tun? Der Anwalt empfahl ihm, das Handy verschwinden zu lassen, bevor die Polizei eintreffe ...

Im Vergleich

Transparency International definiert Korruption als Missbrauch anvertrauter Macht

zum privaten Vorteil. Die couragierte Organisation indexiert die Korruption in 179 Ländern (Statistik 2018 siehe auch S. 8). Die Schweiz steht auf Rang 3 und somit gut da, dank rechtlich demokratischen Prinzipien. Wie Schweden auch – im eigenen Land. In Usbekistan soll die teilstaatliche Firma TeliaSonera aber in Usbekistan Schmiergelder in Millionenhöhe bezahlt haben. Ähnliche Vorwürfe treffen die Hälfte der OECD-Mitglieder. Viele rangieren gleichwohl im ersten Viertel des Transparency-Rankings – vor Italien. Seit 2012 stagniert die weltweite Korruption. Ungarn und die Türkei sind zurückgefallen, vor allem durch die Politisierung der Justiz, die Ermächtigung der Exekutive und Einschränkung der Medien. Grossbritannien hingegen hat Plätze gut gemacht. Der «Bribery Act» von 2012 ahndet auch Vergehen im Ausland. Und ein Gesetz zur Finanzkriminalität (2017) lässt Vermögen einfrieren, wenn die Herkunft unklar ist.

Banken, Verwaltung, Politik

In der Schweiz sind Banken in die Geld- und Goldwäsche verstrickt, wie Strafrechtsprofessor Mark Pieth in seinem neuen Buch «Goldwäsche – Die schmutzigen Geheimnisse des Goldhandels» (Salis-Verlag, Zürich 2019) ausführt. Transparenz fehlt auch bei der Parteifinanzierung. Und in der Verwaltung? Oswald Sigg erlebte da ab und zu «Korruption à la Suisse». Das heisst: «Auf relativ tiefem Niveau», wie der frühere Vizekanzler der Schweizerischen Eidgenossenschaft in unserer Studie «Geld und Macht in der Schweiz» (Mäder, 2015) präzisiert. Bedeutender sei der wirtschaftliche Einfluss im Parlament. Ja, da nähme die Politik ihre Kontrolle nur beschränkt wahr, bestätigt Markus Mohler (ebd.), der einst Basels Polizei kommandierte. Transparency International taxiert daher die Schweiz möglicherweise etwas zu gut. Die

Politik übertrage immer mehr hoheitliche Aufgaben an private Organisationen. Sie unterlaufe so das staatliche Gewaltmonopol. Gute Noten erhält die Schweiz dagegen von René Rhinow, dessen Biografie

«Korruption 'à la Suisse' heisst 'auf relativ tiefem Niveau'.»

«Alles mit Mass» (2019) eben erschienen ist. Der ehemalige Rechtsprofessor und Ständeratspräsident erinnert sich nur an einen einzigen persönlichen Bestechungsversuch. Ein alter Dienstkollege bot ihm bei einem Wahlkampf 10'000 Franken von einem Flugzeughersteller an. Rhinow lehnte ab und fragte sich, ob andere Parlamentarier in so einem Moment schwach würden? Beschafft wurde dann der FA 18 – von einer andern Firma. Der Entscheid lag beim Bundesrat.

Fazit

Die Korruption verursacht hohe Kosten. Die UNO veranschlagt sie laut der Neuen Zürcher Zeitung (29. Januar 2019) auf 2600 Milliarden Dollar pro Jahr. Folgen sind sinkende Produktivität und Direktinvestitionen sowie steigende Inflation, Militärausgaben und soziale Gegensätze. Beschränkungen des Wettbewerbs, hohe Steuerlasten und Rohstoffaufkommen begünstigen hingegen die Korruption. Ebenso willkürliche staatliche Eingriffe und fehlende Pressefreiheiten.

Die Weltwoche kritisiert im eingangs erwähnten Editorial (ebd.) auch die Journalisten. Nämlich dafür, dass sie die Mächtigen schützen. Das thematisierte ich in der früheren Studie «Wie Reiche denken und lenken» (2010) ebenfalls, und zwar anhand der Weltwoche. Der Chefredaktor reagierte erbost; per Express-Brief

mit Kopie an die Uni-Leitung. Der Rektor liess sich jedoch nicht beeinflussen. Er schützte den freien Diskurs auch, als im Landrat im April 2015 dringlich interpelliert wurde, weil wir an der Uni über Syngenta diskutierten.

Moderne Staatlichkeit trennt Ämter von persönlichem Geld und Einfluss. Rechtliche Prinzipien wirken darauf hin. Strukturen prägen Kulturen und umgekehrt. In der Schweiz ist die Exekutive parteipolitisch durchmischt. Das mindert den Missbrauch von Macht. Die derzeitige Ökonomisierung erhöht jedoch die Disposition zur Korruption. Dagegen hilft eine demokratische Kultur, die alle Lebensbereiche durchdringt. Sie stärkt auch das persönliche Rückgrat.

Prof. em. Dr. Ueli Mäder

Wirtschaftsmatur, Studium der Soziologie, Psychologie und Philosophie. Grundausbildung in Psychotherapie. 1978 – 1988 Geschäftsleitung einer Entwicklungsorganisation. Ab 1989 Dozent an der Hochschule für Soziale Arbeit (FHNW). 2001 – 2004 Extraordinariat an der Universität Fribourg. 2005 – 2016 ordentlicher Professor an der Universität Basel. Alt Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit, Konflikt- und Biographieforschung.

Letzte Publikation:

«1968 – was bleibt?» (rpv, Zürich 2018)

Transparency International – Podestplatz für die Schweiz

Die Schweiz hat sich bezüglich der Korruption im öffentlichen Sektor im vergangenen Jahr weder verbessert noch verschlechtert. Sie belegt im Korruptionsranking von Transparency International mit 85 von 100 möglichen Punkten unverändert Platz 3.

Die weltweit grösste nichtstaatliche Anti-Korruptions-Organisation Transparency International veröffentlicht jedes Jahr den «Corruption Perceptions Index» (CPI). Im aktuellsten Ranking für das vergangene Jahr 2018 teilt sich unser Land den dritten Platz mit Finnland, Schweden und Singapur. Überflügelt wurden dieses Trio nur noch von Neuseeland (87 Punkte) und Dänemark (88 Punkte), das neu an der Spitze des Index steht. Schlusslichter waren wie im Vorjahr Südsudan und Syrien mit je 13 und Somalia mit zehn Punkten.

USA steigen ab

Im weltweiten Vergleich stehen die westeuropäischen Staaten am besten da. Sie erreichen im Schnitt 66 von 100 Punkten. Norwegen erreichte mit 84 Punkten Rang

7, die Niederlande Platz 8 (82 Punkte). Deutschland belegte zusammen mit Grossbritannien Rang 11 (80 Punkte), Frankreich Platz 21 (72 Punkte). Von den amerikanischen Staaten schneidet Kanada auf Rang 9 mit 81 Punkten am besten ab, gefolgt von den USA auf Rang 22 (71 Punkte). Die USA haben im Vergleich zum Vorjahr vier Punkte verloren. Der Bericht macht geltend, die Gewaltenteilung sei unter Druck geraten und beklagt eine «Erosion der ethischen Normen auf den höchsten Stufen der Macht». Er weist zudem darauf hin, dass in keinem Land – auch nicht in der Schweiz – der öffentliche Sektor korruptionsfrei ist. Selbst in der Spitzengruppe bleibe die Bewertung klar unter den Maximalwerten. Die Schweiz verfehle diese um teilweise über 20 Prozent.

Negativpunkt Geldwäscherei

Der CPI misst die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor. Dazu werden Studien und Analysen von Fachpersonen aus Wirtschaft und Wissenschaft ausgewertet. Hingegen wird die Korruption im Privatsektor nicht erfasst. Dort ortet Transparency International Handlungsbedarf beim Schutz von Whistleblowern, bei der Korruption im Sport oder bei der Geldwäscherei-Bekämpfung. Die Daten für die Erhebung des Korruptionsrankings 2018 stammen hauptsächlich aus dem Jahr 2017. Unberücksichtigt bleiben damit etwa jüngere Vorkommnisse wie umstrittene Auslandsreisen von Amtspersonen (Fall Maudet) oder Spesenexzesse (Armeespitze) in der Schweiz.

Auf- und Absteiger 2018

Aufsteiger	Absteiger	Beobachtung
Estland Elfenbeinküste Senegal Guyana	Australien Chile Malta Türkei Mexico	USA Tschechische Republik Brasilien

Transparency Schweiz (TI Schweiz)

pflügt einen kooperativen Ansatz der Korruptionsprävention und -bekämpfung und arbeitet deshalb eng mit Unternehmen und NGOs zusammen. Für sie erarbeitet TI Schweiz Berichte und Arbeitsinstrumente zur Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ferner führt TI Schweiz Sensibilisierungsveranstaltungen zu Compliance-relevanten Themen durch. Weiter bietet TI Schweiz interessierten Unternehmen und NGOs die Möglichkeit, Partner zu werden und in diesem Rahmen von zusätzlichen Dienstleistungen zu profitieren.

IMPRESSUM Nummer 3/2019, erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER: Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (sekretariat@gadokaturambahnhof.ch) grosszügig unterstützt von der Jubiläumstiftung La Roche & Co (jubilaumsstiftung@larochebanquiers.ch)

REDAKTION: Dr. Philip R. Baumann, lic. iur. Roman Felix, Dr. iur. Alexander Füll, lic. phil. | Jasmin Fürstenberger, MLaw Andrea Tarnutzer-Münch, lic. phil. | Roger Thiriet

LAYOUT: Elmar Wozilka, Handelskammer beider Basel, Druck: bc medien ag, Münchenstein

ADRESSE: «tribune», St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel, Telefon: +41 61 270 60 55, Telefax: +41 61 270 60 05, E-mail: info@hkbb.ch

«tribune» ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder.

Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.–.

